Auszug der „Stellungnahme zur wirtschaftlichen Vertretbarkeit einer Ausschüttung"

Deloitte

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

4 ZUSAMMENFASSENDE SCHLUSSBEMERKUNG

Die MVB hat uns beauftragt zu beurteilen, ob die im Jahr 2011 geplante Entnahme (Ausschüttung) aus der Kapitalrücklage der MVB wirtschaftlich für die Gesellschaft vertretbar ist. Für die wirtschaftliche Vertretbarkeit der Entnahme aus der Kapitalrücklage muss sichergestellt sein, dass sowohl die Eigenkapitalausstattung der MVB als auch die nachhaltig vorhandenen liquiden Mittel eine Entnahme zulassen, ohne das gegen Eigenkapitalerhaltungsvorschriften verstoßen wird oder das die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nicht mehr gegeben ist.

Unsere Beurteilung haben wir auf der Grundlage der von der MVB aufgestellten Planungsrechnungen für die Jahre 2011 bis 2015 (Stand 16. Juli 2010) vorgenommen.

Die von der Gesellschaft aufgestellten Planungsrechnungen für die Zeiträume 2011 bis 2015 sind unter Zugrundelegung der unterstellen Planungsprämissen plausibel und konnten von uns nachvollzogen werden.

Die MVB verfügt auch nach der Ausschüttung von TEUR 2.500 noch über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung, so dass aufgrund der Eigenkapitalausstattung die Ausschüttung wirtschaftlich vertretbar ist. Einen Verstoß gegen Eigenkapitalerhaltungsvorschriften haben wir nicht festgestellt.

Die Gesellschaft rechnet in den Jahren 2011 bis 2014 mit einem erheblichen Abbau der Liquidität und geht davon aus, dass ab dem Jahr 2012 unterjährig Kontokorrentkredite aufgenommen werden müssen, da es aufgrund der umfangreichen Investitionsmaßnahmen zu größeren Schwankungen in der Liquidität kommen kann. Darüber hinaus sollen für den Eigenanteil der Investitionen soweit wie möglich langfristige Darlehen aufgenommen werden. Liquiditätsrisiken bestehen aus noch nicht vollständig zugesagten Fördermitteln für die geplanten Investitionsobjekte.

Die Liquiditätsplanung der Gesellschaft für den Planungszeitraum zeigt, dass unter Berücksichtigung der Ausschüttung im Jahr 2011 in Höhe von TEUR 2.500 zum Jahresende der Jahre 2011 bis 2015 die liquiden Mittel der Gesellschaft nicht unter EUR 6 Mio. sinken würden, wobei es aber unterjährig zur Inanspruchnahme von Kontokorrentkreditlinien kommen würde. Ohne die Entnahme (Ausschüttung) würde es allerdings zu einer geringeren Inanspruchnahme der Kontokorrentkreditline kommen, wodurch der Gesellschaft geringere Zinskosten entstehen würden.

Unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft die benötigten kurzfristigen Kontokorrentkredite und die geplanten langfristigen Darlehen tatsächlich erhält, kann die Ausschüttung aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 2.500 im Jahr 2011 auch auf Grundlage der vorgelegten Liquiditätsplanung für den Planungszeitraum als wirtschaftlich vertretbar eingeschätzt werden.

Die Beurteilung, ob in bestehenden US-Leasingverträgen der MVB Bestimmungen enthalten sind, die einer Ausschüttung (Entnahme) aus der Kapitalrücklage entgegenstehen können, war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Magdeburg, den 27. Juli 2010

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Scharpenberg)
Wirtschaftsprüfer

(Bornkamp)
Wirtschaftsprüfer